

12661/AB
vom 13.01.2023 zu 13032/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.817.947

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13032/J-NR/2022

Wien, am 13. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 15.11.2022 unter der **Nr. 13032/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Abschaffung der Zeitumstellung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5

- *Seit der Befragung der Europäischen Kommission im Sommer 2018 ist bezüglich der Zeitumstellung nichts mehr geschehen. Wie sehen Sie als Arbeits- und Wirtschaftsminister dieses Thema?*
- *Ist eine Abschaffung der Zeitumstellung in Österreich geplant?*
 - *Wenn Ja, wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sehen Sie dieses Thema als zuständiger Arbeits- und Wirtschaftsminister als relevant an und kann man mit einer zeitnahen Abschaffung der Zeitumstellung rechnen?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Nach einer Online-Befragung seitens der Europäischen Kommission (EK) im Sommer 2018 wurde von dieser ein Richtlinienvorschlag erstellt, der die Abschaffung der Zeitumstellung innerhalb der Europäischen Union vorsah. Dieser Vorschlag wurde sodann dem Europäischen Parlament zugeleitet, welches im März 2019 eine Abschaffung befürwortet hat. In der nachfolgenden Behandlung des Richtlinienvorschlages auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen wurde insbesondere über die Folgenabschätzungen der EK zum Richtlinienvorschlag und die koordinierte Festlegung künftiger Zeitzonen diskutiert.

Nachdem der Richtlinienvorschlag vorsieht, dass jeder Mitgliedstaat künftig selbst über die Anwendung der ganzjährigen Sommer- oder Normalzeit entscheiden kann, ist eine enge Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten äußerst wichtig, um eine nachteilige Fragmentierung der Zeitzonen zu vermeiden. Eine Einigung innerhalb der Mitgliedstaaten ist bislang noch nicht erfolgt, und der Zeitrahmen für eine solche ist derzeit nicht absehbar.

Zur Frage 3

- *Die Bürgerbeteiligung der oben erwähnten Befragung war mit 4,6 Millionen Menschen sehr hoch. Kann man daraus Zahl auch auf ein Stimmungsbild der österreichischen Bevölkerung bezüglich des Themas der Abschaffung der Zeitumstellung ableiten?*
 - *Wenn ja, welches?*

Auf Grundlage der öffentlichen Konsultation der EK gingen 4,6 Millionen Rückmeldungen ein, was einer Beteiligung von nur 0,89 % der EU-Bevölkerung entspricht, weswegen daraus kein dezidiertes Stimmungsbild der österreichischen Bevölkerung abgeleitet werden kann.

Zur Frage 4

- *Werden derzeit in Ihrem Ressort Verhandlungen bezüglich der Änderung des Zeitzählungsgesetzes geführt?*
 - *Wenn ja, wie ist momentan der Stand?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Das Zeitzählungsgesetz ist die Grundlage für die Verordnung der Bundesregierung betreffend die Sommerzeit und trägt der bestehenden unionsrechtlichen Verpflichtung zur Zeitumstellung, konkret der Richtlinie 2000/84/EG zur Regelung der Sommerzeit, Rechnung. Eine Änderung des Zeitzählungsgesetzes im Hinblick auf eine Abschaffung der Zeitumstellung bedarf im Vorfeld einer diesbezüglichen unionsrechtlichen Neuregelung.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

